



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Fritzen (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Naturschutzprojekte in Schleswig-Holstein

1. Welche Naturschutzgroßprojekte werden derzeit in Schleswig-Holstein realisiert und wie gestaltet sich die Finanzierung der Projekte durch Bund, Land und Träger?

Vorbemerkung:

Als Naturschutzgroßprojekte werden im Sinne dieser Anfrage solche schutzwürdigen Gebiete und Vorhaben angesehen, die sich von anderen Naturschutzprojekten insbesondere durch ihre Großflächigkeit und ihre Komplexität unterscheiden und sich an den Kriterien „Naturnähe“, „Repräsentanz“, „Gefährdung“ und „Beispielhaftigkeit“ orientieren.

Folgende Projekte werden in Schleswig-Holstein derzeit realisiert:

- Projekt „Obere Treenelandschaft“ aus dem Bundesförderprogramm zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung – Naturschutzgroßprojekte und Gewässerrandstreifenprogramm.

Projektziel ist die Schaffung eines ausreichend großen, zusammenhängenden und nur nach Naturschutzgesichtspunkten entwickelten Ausschnitts der nordwestdeutschen Jungmoränenlandschaft mit möglichst vollständigen landschaftstypischen Biotopspektren.

Projektträger ist der Verein Obere Treenelandschaft e. V.: Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu 75 % durch das Bundesamt für Naturschutz, zu 15 % durch das Land Schleswig-Holstein und zu 10 % durch den Projektträger.

- Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Holsteiner Lebensraumkorridore ...für Haselmaus, Hirsch & Co“.

Projektziel ist die Wiedervernetzung von Lebensräumen in einer landesweiten Schlüsselregion über bestehende und zukünftige Barrieren hinweg.

Projektträger ist die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jagdschutz-Verband e. V., den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr und dem Wildpark Eekholt. Die Finanzierung erfolgt zu 66,6 % durch das Bundesamt für Naturschutz und zu 33,3 % durch den Projektträger und deren Partner.

- INTERREG-Projekt „BioGrenzKorr“.

Projektziel im Rahmen dieses grenzübergreifenden deutsch-dänischen Naturschutzprojektes ist die Entwicklung, Umsetzung und Kommunizierung grenzüberschreitender Lebensraumkorridore für besonders geschützte Arten.

Projektträger ist Naturstyrelsen Fyn und Sonderjylland (DK), deutscher Partner ist die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Die Finanzierung erfolgt zu 65 % durch INTERREG-Mittel der EU und zu 35 % durch den Projektträger und deren Partner.

- Projekt „LIFE-BaltCoast“.

Projektziel ist die Wiederherstellung von wertvollen Küstenlebensräumen in 34 Projektgebieten entlang der Ostsee in fünf Staaten mit dem Schwerpunkt Lagunen-Salzwiesen-Dünen-Komplexen und ihren charakteristischen Bewohnern, z. B. Säbelschnäbler, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Kreuz- und Wechselkröte sowie Kriechender Sellerie.

Projektträger ist die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit 24 internationalen Partnern aus Deutschland, Dänemark, Schweden,

Estland und Litauen. Die Finanzierung erfolgt zu 60 % aus dem LIFE III Nature Programm der EU und zu 40 % durch den Projektträger und deren Partner.

- Projekt „LIFE-Aurinia – Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters“.

Projektziele sind der Erhalt und die Wiederherstellung von wertvollen Lebensräumen des Goldenen Scheckenfalters in acht Projektgebieten Schleswig-Holsteins und der Aufbau von überlebensfähigen Populationen.

Projektträger ist die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Die Finanzierung erfolgt zu je 50 % aus dem LIFE+Programm „Natur und biologische Vielfalt“ der EU und durch den Projektträger.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ und wie unterstützt die Landesregierung die Etablierung der Marke in Schleswig-Holstein? Sind neben dem Nationalpark Wattenmeer weitere Großschutzgebiete in Schleswig-Holstein in die Vermarktung der Dachmarke einbezogen? Wenn ja, welche?

Die Landesregierung bewertet die bundesweite Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ uneingeschränkt positiv und unterstützt die Etablierung in Schleswig-Holstein insbesondere über den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer bzw. das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen. Die Landesregierung und die Nationalparkverwaltung haben sich seit 2002 für die Schaffung einer bundesweiten Dachmarke für Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke eingesetzt. Unter dem Dach von Europarc Deutschland ist es 2005 gelungen, ein bundesweit einheitliches Erscheinungsbild für diese Schutzgebiete als „Nationale Naturlandschaften“ zu erarbeiten. Mit ausdrücklicher Unterstützung der Landesregierung hat der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wie die meisten deutschen Nationalparks und Biosphärenreservate sein Erscheinungsbild daraufhin diesem Konzept angepasst. Die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ wird vom Nationalpark seither in vielfältiger Weise (z.B. Printmedien, Besucher-Infotafeln, Internet, Vorträge, Ausstellungen) kommuniziert und wird dementsprechend auch in Schleswig-Holstein immer stärker wahrgenommen. Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess und wird ihn weiterhin fördern. Auch der Naturpark „Lauenburgische Seen“ nutzt die bundesweite Vermarktung der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ erfolgreich.

3. Welche Maßnahmen der Umweltbildung unterstützt Schleswig-Holstein in Hinblick auf die Arbeit der Großschutzgebiete?

Im Naturschutzgroßprojekt „Obere Treenelandschaft“ (vgl. Antwort zu Frage 1) bietet der Projektträger – gefördert durch das Land Schleswig-Holstein – im Sinne einer Umweltbildung umwelpädagogische und kindgerechte Projekte kostenfrei in Schulen und Kindertagesstätten an, zudem kostenfreie Führungen für Touristen und sonstige interessierte Personen.

Im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer unterstützt das Land Schleswig-Holstein die Bildungsarbeit durch

- eine institutionelle Förderung der Arbeit der NationalparkService gGmbH (Betrieb Nationalparkzentrum Multimar Wattforum; Nationalparkhaus Husum; Nationalparkhaus Wyk/Föhr);
 - die Bereitstellung von Personal und Sachmittel für den Fachbereich „Bildung“ im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) z.B. für den Aufbau von Nationalpark-Schulen, Betreuung des Arbeitskreises „Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Nationalparkregion“ sowie die Entwicklung von Ausstellungseinheiten zum Weltnaturerbe und zum Nationalpark Wattenmeer.
4. Welcher Anteil der Landesfläche ist Wildnisgebiet und welche Ökosysteme sind bislang als Wildnisgebiete ausgewiesen? Wie viel Naturwälder gibt es (Anzahl Einzelflächen und ha gesamt)? Welche dieser Flächen (Anzahl und ha gesamt) stehen unter rechtlichem Schutz?

Eine vom Menschen nicht oder dauerhaft nicht mehr genutzte Fläche kann bei ausreichender Größe als Wildnis bezeichnet werden. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hat 2010 die Broschüre „Wildnis in Schleswig-Holstein“ herausgegeben. Der Begriff „Wildnis“ unterliegt hierbei keiner rechtlichen Schutzkategorie. Eine quantitative Erfassung dieser Flächen in Schleswig-Holstein liegt nicht vor. Eine Fülle von unterschiedlichsten Flächen in Schleswig-Holstein, die diese Voraussetzung erfüllen, ist in der genannten Broschüre beschrieben. In diesen Flächen sind zum Beispiel folgende Ökosysteme vertreten: Wälder (zahlreiche Varianten vom Buchenwald über Auwald bis Weidengebüsch), Seen, Moore, Sümpfe, Dünen, Salzwiesen, Röhrichte, Strand und Strandseen. Viele dieser Flächen sind als Naturschutzgebiet bzw. im Nationalpark in der Qualität „Wildnis“ dauerhaft gesichert. Hinsichtlich der Anzahl und des Schutzstatus' der Naturwälder wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage „Perspektiven für eine naturnahe Waldwirtschaft in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 17/1257) verwiesen.

5. Welche Einzelschöpfungen oder Flächen wurden bisher als nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG) ausgewiesen oder sollen ausgewiesen werden?

In Schleswig-Holstein sind derzeit keine Flächen oder Einzelschöpfungen als Naturmonumente ausgewiesen. In Frage kommende Schutzobjekte sind in aller Regel seit langem als Naturschutzgebiet ausgewiesen (z.B. der Lummenfelsen auf Helgoland).

6. Inwiefern bezieht die Landesregierung Schutzgebiete und Naturdenkmale in die Außendarstellung des Landes ein bzw. nutzt diese für die Darstellung des Landes als Tourismusregion?

Die Landesregierung fördert die Vermarktung des Urlaubslandes Schleswig-Holstein durch die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH).

In der Tourismusstrategie des Landes steht das Zielgruppenmarketing im Vordergrund, mit dessen Einführung es gelungen ist, permanent steigende Übernachtungszahlen zu generieren.

Zielgruppenmarketing bedeutet, dass urlaubsrelevante Themen für die touristischen Zielgruppen aufbereitet und mit buchbaren Angeboten hinterlegt werden. Die Umsetzung des Zielgruppenmarketings obliegt auf Landesebene der TASH.

Das Thema „Natur erleben“ ist ein relevantes Urlaubsthema für alle drei touristischen Zielgruppen (Best Ager, Familien mit Kindern und Anspruchsvolle Genießer). Zudem spielt das Urlaubsmotiv „Natur erleben“ bei der Wahl des Urlaubslandes Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aus Gästesicht das aktive Naturerlebnis im Vordergrund steht und der Gast keine eindeutige Trennung zwischen den Urlaubsthemen „Natur erleben“, „Rad fahren“, „Wandern“, „Reiten“, „Kanu fahren“ u. ä. vornimmt.

Vor diesem Hintergrund zieht sich das Thema „Natur erleben“ auch wie ein roter Faden durch die Öffentlichkeitsarbeit der TASH. Mit dem Urlaubsmagazin „meer.natur.zeit“ bereitet die TASH das Thema „Natur erleben“ insbesondere für die Zielgruppe der „Best Ager“ auf und vermarktet es aktiv.

Die Naturparke in Schleswig-Holstein (Lauenburgische Seen, Holsteinische Schweiz, Hüttener Berge, Westensee, Aukrug) werden in den Urlaubskarten der TASH und auf den Websites der TASH dargestellt. Der Naturpark Schlei mit seinen zahlreichen Rad- und Wanderwegen wird insbesondere von der Ostseefjord Schlei GmbH vermarktet.

Die Naturparke sind in die touristischen Angebote eingebunden. So führt beispielsweise der Radfernweg „Alte Salzstraße“ durch den Naturpark Lauenburgische Seen und die „Holsteinische-Schweiz-Radtour“ durch den Naturpark Holsteinische Schweiz. Der Naturpark „Lauenburgische Seen“ gehört zu einem der vier bedeutenden Kanureviere des Landes.

Die Naturparke wurden zudem mit regionalen Radrouten, Wander- oder Reitwegen erschlossen, um Urlaubsgästen das Naturerlebnis zu ermöglichen. Jede Region bietet ihren Gästen eine Vielzahl von Naturerlebnisangeboten. Eine Auswahl der Angebote wird auf Landesebene durch die TASH in Kooperation mit den regionalen touristischen Marketingorganisationen vermarktet. Weitere Angebote werden von den Touristischen Marketingorganisationen der Regionen, z. B. Ostsee-Holstein-Tourismus (OHT) oder Nordsee Tourismus Service (NTS) oder den zuständigen Lokalen Touristischen Marketingorganisationen vermarktet.

An der Nordseeküste wird das Urlaubsthema „Natur erleben“ bereits seit langem intensiv bearbeitet. Hervorzuheben ist der Naturerlebnisfinder der NTS, der auf der Website der NTS zur Verfügung gestellt wird und mittlerweile auch auf der Website der TASH integriert wurde. Gäste haben damit die Möglichkeit, sich zentral über das breite Naturerlebnisangebot an der gesamten Nordseeküste, dazu gehören beispielsweise Kinderwattführungen, naturkundliche Wattführungen, Radtouren am Wattenmeer oder Vorträge über die Nationalparkregion, zu informieren.

Die Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbebestätte der UNESCO wird an der Nordseeküste genutzt, um sich als Urlaubsregion mit dem Thema „Natur erleben“ zu positionieren. Die Landesregierung unterstützt dies durch die Förderung eines Sondermarketingprojekts aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW). Im Rahmen des ZPW-Projekts wurde mit zahlreichen Sonderbeilagen in verschiedenen überregionalen Presseerzeugnissen, aber auch mit Plakataktionen in den Quellmärkten, aktiv für einen Natururlaub am schleswig-holsteinischen Wattenmeer geworben. Mit der Förderung wurde auch der Aufbau einer Kooperation mit Ameropa und der Deutschen Bahn unterstützt, um im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Fahrziel Natur“ buchbare Angebote mit direktem Bezug zum Wattenmeer und CO₂-freier Anreise zu konzipieren und zu vermarkten. Die schleswig-holsteinische Beteiligung an der internationalen Marketingkampagne zur Weltnaturerbebestätte Wattenmeer wurde ebenfalls aus dem ZPW-Projekt gefördert.